

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1872**

29.10.1872 (No. 256)

# Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 29. Oktober.

Nr. 256.

Vorausbezahlung: vierteljährlich 2 fl.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingeschlossen, 2 fl. 7 kr. Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile ober deren Raum 6 kr. Briefe und Gelder frei. Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 12, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1872.

Bestellungen auf die Karlsruher Zeitung für die Monate November und Dezember werden bei der Expedition sowohl als bei sämtlichen Postanstalten angenommen.

## Telegramme.

† Berlin, 27. Okt. Der Kronprinz erwiederte die ihm an seinem Geburtstage von dem Berliner Magistrat überreichte Glückwunsch-Adresse mit einem Dankschreiben, welches folgenden Passus enthält: „Wenn der Magistrat hierbei an die zahlreichen auf der Reise durch Süddeutschland mir entgegengetragenen Beweise warmer Sympathie erinnert, so kann ich voll freudiger Genugthuung sagen, daß dieselben nicht nur meinem Herzen wohlthaten, sondern vor Allem die Ueberzeugung befestigten, daß die gewonnene Einheit des Vaterlandes stark genug sei, um allen inneren und äußeren Stürmen zu trotzen. Unserer Kraft bewußt, dürfen wir hoffen, den Ausbau der heimathlichen Dinge friedlich vollenden zu können, damit das neuerstandene Reich in allen Theilen der Segnungen theilhaftig werde, welche ein glückliches Gemeinwesen den Bürgern gewährt.“

† Rom, 26. Okt. Die Eröffnung des Parlaments ist, wie die „Opinione“ meldet, auf den 20. Novbr. d. J. festgesetzt. — Durch ein in der „Italia militare“ veröffentlichtes Dekret werden die Militärdistrikte auf 62, und die permanenten Distriktskompagnien von 160 auf 191 erhöht. Von letzteren sollen 16 Spezialkompagnien für die Alpenregionen formirt werden. — Großfürst Nikolaus von Rußland hat sich heute Abend in Brindisi eingeschifft, um sich nach Griechenland zu begeben.

† Madrid, 26. Okt. Zur Prüfung des Gesetzesentwurfs auf Abschaffung der Todesstrafe für politische Verbrechen haben die Bureau des Kongresses trotz der entgegengegesetzten Erklärungen des Ministerpräsidenten eine Kommission niedergesetzt, welche im Allgemeinen dieser Vorlage günstig gestimmt ist.

† New-York, 26. Okt. Die diesjährige Getreidernte stellt sich 8 Prozent über den gewöhnlichen Jahresdurchschnitt. — Die unter den Pferden ausgebrochene Epidemie (typhöse Varvignitis) greift mit rapider Schnelligkeit um sich; die Zahl der erkrankten Thiere wird auf 30,000 angegeben. — Die Goldausfuhr in letzter Woche betrug 1,250,000 Dollars.

## Deutschland.

Karlsruhe, 28. Okt. Seine königliche Hoheit der Großherzog ist heute Nachmittag nach 12 Uhr von Berlin in Karlsruhe zu bleibendem Aufenthalt eingetroffen.

Strasburg, 24. Okt. (Schw. Gr.-Post.) Unser Municipalrath hat vor kurzem seine regelmäßigen Sitzungen wieder begonnen, und zwar immer noch unter dem Vorsitz des ersten Adjunkten, Hrn. Jmlin. Leider ist der Maire, Hr. E. Lauth, obgleich seit wenigen Tagen außer Gefahr, noch immer nicht im Stande, die Leitung der Geschäfte in die Hand zu nehmen, was wohl längere Zeit dauern kann, da die Rekonvaleszenz sehr langsam fortschreitet. Bis jetzt sind nur zwei Mitglieder des Stadtrathes in Folge ihrer Option für Frankreich ausgeschieden: der ehemalige Maire Hr. Ch. Humann, der mit seiner ganzen Familie nach Paris übergesiedelt ist, und der Kunstmalers Couchemolin, welcher ebenfalls die Stadt verlassen hat. In dieser Session kommen viele brennende Fragen zur Erörterung, die bis heute in Folge der präfabrierten Sachlage des neuen Reichslandes nothgedrungen in der Schwebe geblieben sind. Darunter tritt besonders die Organisation der administrativen und städtischen Polizei in den Vordergrund. In der Sitzung des verfloffenen Freitags hat der stellvertretende Adjunkt eine Eingabe des Oberpräsidiums vorgelegt, welche endlich ernste Vorschläge für die definitive Regelung dieser schwebenden Frage den Beratungen der Municipalbehörde unterbreitet. Im Wesentlichen schlägt die Eingabe vor, der Stadtbehörde folgende Sachen zurückzuführen: das Feuerwesen, die Feldwärderei, die Beleuchtung, das Säubern und Begießen der Gassen und öffentlichen Plätze, das Nummeriren der Häuser, sowie die Benennung der Straßen, die Regulirung der Brodtaxe und die Ueberwachung der Märkte, der Holzmesser, öffentlichen Ausrufer und die Polizei der Friedhöfe.

Strasburg, 25. Okt. (Köln. Z.) Dem Vernehmen nach sollen die Generalrathswahlen künftigen 1. Dezember vorgenommen werden, und treten wir also mit denselben schon jetzt in das erste Stadium des konstitutionellen Lebens ein. Bezüglich der Option stellt sich jetzt nach übereinstimmender Schätzung die auffallende Thatsache heraus, daß verhältnismäßig acht- bis neunmal so viel Katholiken und viermal so viel Israeliten als Protestanten optirt haben.

EC. Strasburg, 26. Okt. Die mit dem 1. Nov. eintretende Nothwendigkeit, daß Franzosen, welche die deutsche

Grenze überschreiten wollen, sich eines von einer deutschen Gesandtschaft visirten Passes bedienen müssen, wird für die Angehörigen von Elsaß-Lothringen keine Belästigung mit sich bringen, da für diese, wenn sie aus Frankreich nach Deutschland übertreten wollen, der in irgend beliebiger Weise zu führende Nachweis ihrer Eigenschaft als Elsaß-Lothringer genügen wird, um ungehinderten Zutritt in ihre Heimath zu finden. Eine eben solche rückwärtsvolle Behandlung wird den übrigen Deutschen, sowie den Angehörigen anderer Nationen, welche einen speziellen Passzwang gegenüber den Deutschen nicht üben, zu Theil werden.

□ Darmstadt, 27. Okt. In Regierungskreisen hofft man, den Landtag Mitte November schließen zu können. Das Gesamtministerium hat bereits die Beratungen über den Landtags-Abschied begonnen. In der Ersten Kammer kommt nächsten Donnerstag das Wahlgesetz zur Debatte. Der zweite Ausschuss hat gestern seinen Bericht über den Wahlgesetz-Entwurf festgesetzt. — Der Finanzausschuss der Zweiten Kammer beantragt Genehmigung der die Stadterweiterung von Mainz betreffenden Regierungsvorlage, d. h. unentgeltliche Ueberlassung des bezüglichen Festungsgeländes an die Stadt und Gewährung eines Darlehens von 1 1/2 Millionen Gulden zu 3 Proz., rückzahlbar in 47 Jahren. Ein Mitglied des Ausschusses, Dumont, hatte ein Darlehen von 4 Millionen Gulden beantragt.

Berlin, 25. Okt. Die „Köln. Ztg.“ scharf:

Der heutige Fortgang der Spezialberatung im Herrenhause war nur geeignet, die Zuversicht auf das Zustandekommen der Kreisordnung noch weiter zu erschüttern, als das schon durch die gestrigen Abstimmungen geschehen war. Es handelte sich heute um die Grundzüge über die Verteilung und Aufbringung der Kreisabgaben. Das ist dann allerdings eine Geldfrage, bei welcher bekanntlich leicht — die „Germüthlichkeit“ aufhört. Die Kommissionsvorschläge änderten die Vorlage in mehreren Punkten ganz einseitig im Interesse des Großgrundbesitzes. Es wären viel eher Abänderungen der Vorlage nach der entgegengekehrten Richtung hin angezeigt gewesen. Die Kreisabgaben wie unsere Gemeindeabgaben überhaupt sind keineswegs mit den meisten Staatsabgaben zu vergleichen, sondern sind in weit größerem Maße Fonds- und besonders Grundfonds-Meliorationen, die theils ihre Deckung in entsprechendem Maße bei jenen gesteigerten Renten zu suchen haben, die sie selber erzeugen und steigern. Der Finanzminister machte denn auch heute selber im Herrenhause diesen entscheidenden Gesichtspunkt geltend. Indeß — die Majorität stimmte trotz alledem für die Kommissionsanträge. Die Herren leben noch in der Erinnerung jener schönen Zeit, da ihre Kreisrath-Majoritäten die Richtung der Steuern nach dem Interesse der Rittergüter bestimmten, die Bantosten aber nach Maßgabe der Klassensteuer umlegten. Diese Zeiten sind hin — auf Nimmer-Wiederkehr, — darin werden die Herren sich finden müssen! Das Haus der Abgeordneten, an welches die also junkerlich abgeänderte Vorlage zurückkommen muß, wird aller Wahrscheinlichkeit nach die heutigen Beschlüsse wieder ausstoßen. Was dann? Kommt aber die Kreisordnung nicht zu Stande, wie sollen dann die neuen Kirchen- und Schulgesetze wirksam werden? Im Kultusministerium fragt man, wer die Führung der bürgerlichen Staatsbesitzer erhalten soll. In den Städten gibt es allerdings Bürgermeister, aber wo existiren heute die erforderlichen Organe auf dem Lande? Die Kreisordnung hätte sie geschaffen. Sobald der Entwurf nicht durchgeht, dann ist auch die Position Dr. Falk's bloßgestellt. Das ist auch einer der Gründe, weshalb die Ultramontanen in beiden Häusern gegen die Kreisordnung stimmen. Die Minister Graf Eulenburg und Hr. Camphausen reden gut, — aber auf die Abstimmungen der feudalen Majorität haben Gründe und schöne Worte, wie es scheint, keinen Einfluß mehr. Wollen die Minister keinen Baireschub oder können sie dazu nicht die Zustimmung der Krone erlangen, — dann stehen die Aussichten für den Fortgang der preussischen Gesetzgebung sehr schlecht. Es nußt nichts, sich das zu verhehlen!

Wie man von unterrichteter Seite hört, hat der neue Großvezier Mehemet Ruschi Pascha, dessen Ernennung fast von allen Mächten günstig aufgenommen wurde, das Arrangement wegen Montenegro's, welches sein Vorgänger bewerkstelligt, gut geheßen. Die von der Partei und Montenegro wegen der letzten Vorgänge unternommene Enquête wird fortgesetzt.

\* Berlin, 25. Okt. Die „Germania“ veröffentlicht (wie telegraphisch bereits signalisirt) ein Schreiben des Bischofs von Ermland an den preuß. Kultusminister, worin sich der Bischof gegen die Temporaliensteuer verwahrt. „Diese meine Subsistenz und amtliche Stellung empfindlich schädigende Maßregel“, sagt der Bischof, „ist ohne richterlichen Spruch und ohne Angabe eines dieselbe bestimmenden Gesetzes von einer Behörde, die hierbei zugleich als Gesetzgeber, Ankläger und Richter auftritt, angeordnet und in Vollzug gesetzt worden. In Aufrechterhaltung meines bischöflichen Rechtes finde ich mich veranlaßt, Ew. Excellenz gegenüber zu erklären, daß ich die Ergreifung dieser Maßnahmen Seitens der Staatsregierung für ungesetzlich erachte und mein und meines bischöflichen Stuhles Recht gegen alle Konsequenzen derselben hiermit feierlich verwahre.“ Schließlich kündigt der Bischof außerdem Falls die Verschreitung des Rechtswegs an, gibt sich aber „der Hoffnung hin, daß es auch ohne Ergreifung jenes

äußersten Schrittes und in geeigneter Berücksichtigung meiner gegenwärtigen Erklärung zu einem friedlichen Austrage der Sache kommen möge“ und empfiehlt „der gütigen Remedur verschiedene Interessen, deren Verletzung die Katholiken Ermlands sehr schmerzlich empfinden“. Diese gütige Remedur ist nichts anderes, als daß der Bischof verlangt, die Regierung solle die H. H. Wollmann und Grunert nicht weiter ihr Lehramt und geistliches Amt versehen lassen und nicht zulassen, daß an der kathol. Pfarischule zu Elbing nur solche Lehrer angestellt werden, welche an die päpstliche Unfehlbarkeit nicht glauben. Schließlich heißt es:

In dieser Beziehung zum Besuche des Religionsunterrichts oder sakralen Gottesdienstes vom kathol. Glauben abgefallener Lehrer und Priester erblickt der Katholik eine bittere Verfolgung seines Glaubens, eine Verletzung der Gewissensfreiheit, eine Unterdrückung ihm feierlich garantirter Rechte. Von Herzen beklage ich die Entfremdung der Gemüther und das tiefe Mißtrauen, welches durch solche, die heiligsten Interessen treuer und loyaler Unterthanen verletzende Maßnahmen gegen die königl. Staatsregierung hervorgerufen wird, und kann Ew. Excellenz nur aufs dringendste bitten, Maßnahme zu befehlen, die für Kirche und Staat von gleich traurigen Folgen begleitet sind.

□ Berlin, 26. Okt. Die Frau Kronprinzessin gebekt am 2. Nov. mit ihren Kindern nach Ber im oberen Rhonethal (Kanton Waadt) abzureisen. Nach den Jubiläumsestlichkeiten am königl. sächs. Hofe wird der Kronprinz seiner erlauchten Familie dorthin folgen und mit derselben längere Zeit in der südwestlichen Schweiz verbleiben. Wahrscheinlich erfolgt die Rückkehr der hohen Herrschaften nach Berlin erst gegen Weihnachten.

Von Seiten des Reichskanzlers ist dem Bundesrath eine Vorlage zugegangen, als das Erhöhung der Besoldungen der Beamten, welche je 1800 Thlr. Jahresgehalt beziehen, sollen in Zukunft 2000 Thlr. erhalten. Es gibt 12 solche Bevollmächtigtenstellen.

Unter den Vorlagen, welche vom Kultusministerium bei dem jetzt verammelten Landtage eingebracht werden sollen, befindet sich bekanntlich auch der Entwurf eines Gesetzes gegen den Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt. In der Hauptsache bringt dieser Entwurf eine Feststellung der Grenzen für die Verhängung kirchlicher Strafen. Dem Vernehmen nach wird die Staatsregierung dem Bischof von Ermland auf seinen Protest gegen die Temporaliensteuer keine Antwort ertheilen. Somit bliebe es dem Prälaten überlassen, in dieser Angelegenheit den Rechtsweg zu beschreiten, welche Eventualität durch seine Rundgebung bereits in Aussicht gestellt wird.

In Frankfurt ist bekanntlich die durch den Abgang des Hrn. v. Madat erlebte Stelle eines Polizeipräsidenten wieder zu besetzen. Mehrere Blätter bringen in Betreff dieser Wiederbesetzung verschiedene Angaben, indem die Einen den Regierungsrath Hergenhahn in Wiesbaden als schon ernannten Polizeipräsidenten für Frankfurt bezeichnen, während die Anderen dessen Kandidatur bestreiten. Thatsächlich ist nun die Berufung des Reg.-Raths Hergenhahn auf den erwähnten Posten im Werke, aber noch nicht vollzogen. Dieser Beamte, ein Sohn des nassauischen Gerichtspräsidenten Hergenhahn, befand sich schon vor der Annexion des Herzogthums Nassau im preussischen Staatsdienst. Namentlich fungirte er auch einige Zeit als Hilfsarbeiter im Ministerium des Innern. Seit der Einrichtung der Bezirksregierung in Wiesbaden gehört er derselben als Mitglied an.

Das neuerdings wieder unlaufende Gerücht, der Geh. Ob.-Reg.-Rath Wagener sei zum ersten vortragenden Rath im Staatsministerium ernannt und auch mit dem Immediatvortrage bei Sr. Maj. dem Kaiser und Könige betraut worden, entbehrt der Begründung. Ueber die Wiederbesetzung der Stelle des zu Neujahr auscheidenden Wirkl. Geh. Ob.-Reg.-Raths Dehrmann ist noch keine Entscheidung getroffen.

\*\* Berlin, 26. Okt. Die Reiseispositionen des Kaisers haben durch den Tod des Prinzen Albrecht zwar eine Abänderung erfahren, doch wird der Kaiser sich nach einem Aufenthalt in Ludwigslust auf einen Tag nach Hannover begeben und alsdann dem sächsischen Königspaare zur goldenen Hochzeit persönlich seine Glückwünsche bringen.

□ Berlin, 27. Okt. Se. Maj. der Kaiser und Königin beehrte in Begleitung Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs von Baden und Sr. Kaiserl. Hoheit des Kronprinzen die im Circus Renz veranstaltete Ausstellung von Gewinnen der Middle-Part-Lotterie und nahm besonders die zur Verloosung gestellten Zuchtpferde in Augenschein. Gestern Abend hat der Großherzog von Baden Berlin wieder verlassen, um nach Karlsruhe zurückzukehren. Der Kaiser und Königin ist mit dem Kronprinzen und dem Prinzen Karl heute Nachmittag um 4 1/2 Uhr auf der Hamburger Eisenbahn zu einem Besuch am großherzoglich-schwerinischen Hofe nach Ludwigslust abgereist. Die Rückkehr der hohen Herrschaften nach Berlin erfolgt am Mittwoch den 30. d. M.

\*\* Ludwigslust, 26. Okt. Der Kaiser wird morgen

hier eintreffen und bis zum 30. d. am großherzogl. Hofe verweilen. Die frühere Bestimmung, wonach der hohe Besuch zur gebachten Zeit in Schwerin erfolgen sollte, ist in Folge der eingetretenen Trauer geändert worden.

### Oesterreichische Monarchie.

Wien, 26. Okt. Montenegro hat dem an seinen Grenzen kommandirenden Pascha angezeigt, daß es den Forderungen, allen Forderungen der Pforte sich füge. Die türkischen Truppen waren in solcher Uebermacht, daß sie Montenegro überfluthet haben würden, bevor eine fremde Hand es hätte schützen können. Gleichzeitig mit dieser Unterwerfung sind indes Abgesandte des Fürsten nach Wien und St. Petersburg abgegangen, um dort — sehr naiv — eine Verwendung in der Richtung nachzusuchen, daß wenigstens derjenige Theil der Friedensbedingungen eine Milderung erfahre, welcher materielle Bürgschaften gegen künftige bewaffnete Grenzverletzungen in sich schließt. In Wien freilich scheint man nicht geneigt, mit einer solchen Verwendung die Nachgiebigkeit Montenegro's zu einer bloßen Farce herabdrücken zu helfen, sondern man wird sich nur bereit finden lassen, der Pforte diejenige Mäßigung anzurathen, welche allein zu einer dauernden Versöhnung führen und zugleich ein etwaiges Mißtrauen Europa's entwaffnen könnte.

Prag, 26. Okt. Der Statthalter, Baron Koller, hat an die Bezirkshauptmannschaft Kumburg folgenden die Matrizen-(Standesbuch-)Führung der Altkatholiken zu Warningsdorf betreffenden, durch das Verhalten des dortigen Pfarramtes veranlaßten Erlaß gerichtet:

So wie es einerseits unzweifelhaft feststeht, daß die Matrizenführung bezüglich der der kathol. Kirche Angehörigen im Warnsdorfer Kirchensprengel dem Warnsdorfer Pfarramte obliegt, so unterliegt es andererseits keinem Zweifel, daß diese Angehörigkeit von Seite des Warnsdorfer Pfarramtes erst dann als mit gesetzlicher Wirkung gelöst angesehen und behandelt werden kann, wenn der Betreffende seinen Austritt aus der bisherigen Kirchengemeinschaft auf die im Art. 6 des Gesetzes vom 25. Mai 1868 vorgezeichnete Art der politischen Behörde gemeldet und letztere nach Beifolgung des bezüglichen Artikels und der Verordnung vom 18. Jan. 1869 die Austrittsanzeige an den Seelsorger der verlassenen Kirche übermitteln hat. Insolange dies nicht in gesetzlicher Art geschehen, hat rücksichtlich der Bestimmungen des Religionsbekenntnisses der Kinder und folgerichtig rücksichtlich der Matrizenführung ihrer Geburts- und Sterbefälle auch für das Seelsorgeramt Warningsdorf die Vorschrift des Artikels 1 des Gesetzes vom 25. Mai 1868 fortan als Direktivregel zu gelten und vermag der Umstand, daß die angezeigten Taufakte — wie das Pfarramt betont — durch den erkommunizirten Briefher Mittel vorgenommen wurden, an der bezeichneten Verpflichtung der Registrirung dieser Akte in der Matriz des Warnsdorfer Kirchensprengels keineswegs eine Abänderung zu begründen, zumal dem nach der staatlichen Gesetzgebung jeweilig berufenen Matrizenführer nur die Pflicht obliegt, bestimmte Thatsachen in der gesetzlich vorgeschriebenen Form zu konstatiren, ohne daß dadurch dem Urtheile vorgegriffen wird, zu welchem die Religionsgenossenschaft über ihr Verhältnis zu dem in die Matriz eingetragenen berufen bleibt, und überdies ein Eingriff in die inneren Angelegenheiten des katholischen Religionsbekenntnisses durch Anordnung dieser Eintragung von Seiten der Staatsbehörde nicht stattfindet, weil die Lösung der Frage, ob ein von einem erkommunizirten Briefher getauftes Kind katholischer Eltern in die katholische Religionsgenossenschaft aufgenommen sei oder nicht, als interne Angelegenheit dieser Religionsgenossenschaft durch die Eintragung in die Matriz nicht berührt wird. — Diesem gemäß erscheint das in der Eingabe des Warnsdorfer Pfarramtes vom 1. Dezember 1871 betonte Verbot des Leitmeritzer bischöflichen Konviktoriums vom 23. November 1871, Zahl 6446, betreffs der Eintragung der von Mittel vollzogenen Taufen in die Taufmatriz staatlicherseits nicht zur Berücksichtigung geeignet, und da die Ueberwachung der vorchriftsmäßigen Matrizenführung überhaupt den politischen Behörden obliegt, wird der Hr. Bezirkshauptmann hiemit beauftragt, dafür Sorge zu tragen, daß die vorgefallenen Geburts- und Sterbefälle der sogenannten Altkatholiken von Seiten des Warnsdorfer Seelsorgeamtes — vorausgesetzt, daß eine bezügliche Austrittserklärung aus der katholischen Kirchengemeinschaft in der gesetzlich vorgeschriebenen Art dem Warnsdorfer Seelsorgeamte bisher nicht zugekommen ist — ohne weitere Weigerung in die daselbst geführten Matrizen eingetragen werden, wobei es sich jedoch von selbst versteht, daß — nachdem das Pfarramt für die Verlässlichkeit und Genauigkeit der mittels der Matrizenführung zu konstatirenden Thatsachen die volle Verantwortlichkeit zu tragen hat, daselbst mit der einfachen Zusammenfassung von Tabellen, welchen nach der Eigenschaft ihres Ausstellers staatlicherseits die volle Beweisraft nicht zuerkannt ist — sich nicht zu begnügen brauche, sondern denselben unbenommen bleiben müsse, die in Matrizen einzutragenden Thatsachen selbständig in gesetzlich vorgeschriebener Art gehörig sicherzustellen. Sollte das Pfarramt sich beschleunigend weigern, die Eintragung der vorgefallenen Akte in die Matriz zu veranlassen, so würde es sodann dem Kumburger k. l. Bezirkshauptmann obliegen, den staatlichen Anordnungen betreffs der Matrizenführung in gesetzlich vorgeschriebener Art volle Geltung und Folgsamkeit zu verschaffen, bei welchem Anlasse jedoch bemerkbar gemacht werden muß, daß insofern der Herr Bezirkshauptmann nach dem gestellten Antrage in der Abnahme der Matrizen und deren Uebergabe an das Stadtamt ein derlei Compellierungsmittel zu finden erachte, darauf verwiesen werden müsse, daß nach dem derzeitigen Standpunkte der Gesetzgebung die Matrizenführung von Seite der Gemeindebehörden nur rücksichtlich Personen, welche keiner gesetzlich anerkannten Religionsgenossenschaft angehören und nur in Orten, welche eigene Gemeindestatuten besitzen, platzgreift, was sonach auf Warningsdorf nicht anwendbar ist.

Lemberg, 25. Okt. Die Cholera ist hier und überhaupt in Ostgalizien im Abnehmen begriffen. Hier sind bis jetzt im Ganzen einige 30 Todesfälle bei der ungefähr vierfachen Zahl von Erkrankungen und in den letzten Tagen bloß vereinzelte Fälle vorgekommen.

### Frankreich.

Paris, 26. Okt. Mehrere Blätter melden übereinstimmend, daß die Konferenz, welche Hr. Thiers am letzten Donnerstag mit dem Gouverneur von Algerien, Admiral Gueydon, und einem Abgeordneten dieser Kolonie, Hrn. Lucet, gehalten hat, zu wichtigen Entschlüssen hinsichtlich

der künftigen Organisation der afrikanischen Besitzungen geführt hätte. Hr. Lucet hätte dem Präsidenten überzeugt, daß das gegenwärtige System den Namen eines bürgerlichen, den es sich beilege, nicht verdiene, da es thatsächlich nur in die Fußstapfen des alten militärischen Systems getreten sei. An einigen Stellen ist sogar von dem Rücktritt des Admirals Gueydon die Rede, was indes der Bestätigung bedarf.

Nach dem „Siècle“ wäre die Untersuchung in dem Prozeß Bazaine noch lange nicht zu Ende. Zahlreiche Zeugen seien noch zu vernemen. So sei z. B. der Abg. Rameau, Maire von Versailles, bis jetzt noch nicht vor den Untersuchungsrichter geladen worden und doch verspreche seine Aussage eine der wichtigsten zu werden.

In einer der amtlichen Unterredungen nämlich — fährt das Blatt fort — welche Hr. Rameau während der Belagerung mit dem Fürsten Bismarck gehabt, machte ihm dieser von dem Gelehrten Mittelung, welches er so eben mit dem General Boyer geführt hatte. Hr. Rameau erzählte, nachdem er das Kabinett des Fürsten verlassen hatte, die ungläublichen Dinge, welche ihm dieser mitgetheilt: daß der Marschall Bazaine sich erbiete, im Namen des Kaisers, welchen er allein als seinen Herrn anerkante, zu unterhandeln und daß er sich anheißig machte, seine Armee nach der Girone oder an die Rhone zu führen, während es der deutschen Armee frei bleiben sollte, mit Paris aufzukommen. Einige Gemeinderäte notirten sich damals die Mittheilungen des Maires auf, so daß dieselben in ihrer ursprünglichen Form noch vorliegen.

Gestern früh um 8 Uhr wurden auf dem Friedhofe von Montmartre die sterblichen Ueberreste Baudin's ausgegraben und nach der Gruft gebracht, in welcher sie künftig ruhen sollen und deren Denkmal beinahe vollendet ist. Dasselbe soll, wenn die Behörde es gestattet, am 3. Dez., als am Todestage Baudin's, enthüllt werden. — Das Begräbniß Theophile Gautier's gestaltete sich gestern ungemein glänzend; die gesammte Pariser Schriftsteller- und Künstlerwelt nahm an der Feierlichkeit Theil; in der Kirche sang Faure mit andern ersten Kräften der Großen Oper und am Grabe hielt Alexander Dumas eine übrigen wenig gelungene Leichenrede. Theophile Gautier wurde auf dem Montmartre in einer provisorischen Gruft beigesetzt.

Die Zahlungen des französischen Staatschazes an den deutschen Gesandten, wie der „Tems“ vernimmt, von 14 zu 14 Tagen in Posten von 100 Millionen in Wechseln; der Finanzminister soll in diesem Augenblick nahezu 500 Millionen in Tratten für diesen Zweck in seinem Portefeuille haben. — Heute, den 26. Oktober, ist es 191 Jahre her, daß die Truppen Ludwig's XIV. in Straßburg einzogen. Aus Anlaß dieses Jahrestages wurde in der Notre-Dame-Kirche eine Messe gelesen, welcher viele in Paris weilende Elsässer beiwohnten. — Der Herzog v. Grammont befindet sich entschieden in der Besserung.

Paris, 26. Okt. Die „Corresp. Havas“ schreibt:

Die Theilnahme des P. Secchi als Vertreter des hl. Stuhles an den Sitzungen der Meterkommission hat einen Depeschwechsel zwischen der italienischen und französischen Regierung veranlaßt. Letztere erklärte, daß die Meterkommission ihr vollständig fern liege. Dasselbe habe sich im Jahre 1867 gebildet und der P. Secchi war für den Kirchenstaat ein Mitglied derselben. Diesmal habe sich die Kommission aus eigener Initiative wieder versammelt und P. Secchi habe von Präsidenten derselben wie alle andern Mitglieder ein Einladungs-schreiben erhalten. Die französische Regierung habe sich jedoch in keiner Weise weder mit der Zusammenkunft noch der Einberufung der Kommission befaßt.

Man versichert, die gestern zwischen Hrn. Thiers und den Direktoren des Finanzministeriums stattgehabte Konferenz habe zum Zweck gehabt, Hrn. Thiers genaue Auskunft über die Finanzverhältnisse im Hinblick auf die summarische Finanzdarlegung zu geben, welche in der Bottschaft an die Nationalversammlung einen Platz finden soll. Dem Vernehmen nach ist die Finanzlage eine durchaus befriedigende und das Ergebnis der Steuern nicht bedeutend unter dem im Budget vorausgesehenen Summen zurückgeblieben. — Man spricht von der Kandidatur des Hrn. Casimir Perier als Vizepräsident der Kammer an Stelle des Hrn. St. Marc Girardin.

Der Pfarrer Paul Marre von Garavilliers hat an den Bischof von Versailles, seinen Diözesanvorstand, folgendes Schreiben gerichtet:

Monseigneur! Nicht zufrieden damit, sich gegen die ursprüngliche Verfassung der christlichen Gesellschaft zur Geltung gebracht zu haben, versucht das Papstthum seit langer Zeit an die Stelle des Prinzipes der selbständigen und allgemeinen Zeugnisse der Kirche seinen geistlichen Despotismus zu setzen. Vom Konzil von Nicäa an war es leicht, von Jahrhundert zu Jahrhundert diese von den religiösen Orden und von der römischen Prälaten auf mächtige Weise unterstützte Bewegung zu verfolgen. In der letzten Zeit selbst hat die romanische Schule, welche Bellarmin und Liguri sich zum Muster nahm, allmählich und berechnete in der theologischen Lehre den Begriff der geistlichen Autorität von seiner Bahn abgelenkt, und sie ist zur Ueberhebung des Pontifikats gelangt, welche zur Verdrängung der Glaubensregel führt. Noch kürzlich erhoben berühmte und gelehrte Freunde der Religion ihre Stimme gegen die Willkür der römischen Doktrinen, gegen jene falsche und mit Aberglauben besetzte Frömmigkeit, die von Rom kommt und einer Malaria der Seelen ähnlich ist; aber diese edelmüthigen und aufrichtigen Stimmen, welche sich mit dem Katholizismus von Gerson, Pascal und Bossuet erfüllten, sind heute auf immer erlosch. Jetzt also, wo der ganze Episkopat sich unter den geistlichen Despotismus der römischen Päpste beugt, gibt es in den Reihen der Hierarchie, ja, im Katholizismus selbst, keinen Platz mehr für die, welche, wie ich, überzeugt sind, daß diese menschliche Institution, die von dem Christenthum nur den Buchstaben und die Formeln hat, und welche nicht begreift, was die Zukunft will, zukünftig nur zwei für die Seelen gleich bedauernde Folgen: nämlich die Unwissenheit und den Aberglauben bei den Eimen und bei den Andern den Unglauben, die notwendige Reaktion gegen den Aberglauben angethanen Zwang. Dieses ist, Monseigneur, meine Ueberzeugung und die mehrerer Ihrer Priester;

und wie ich mich geweigert habe, die Adresse zu unterzeichnen, in welcher fast die ganze Geistlichkeit Ihrer Diözese die Proklamation des unfehlbaren Papstes verlangte, so erkläre ich, daß ich gegen meinen Glauben spreche würde, wenn ich meinen Gemeindegliedern Ihr letztes Schreiben vorlesen würde, welches die Veröffentlichung der Akten des Konzils enthält, und ich weigere mich, einer solchen Verletzung der Lehre und des Aechtes der Gewissen meine Zustimmung zu geben. Genehmigen Sie u. 20. Oktober 1872. Paul Marre, Pfarrer zu Garavilliers.

In einer Nachschrift erklärt Paul Marre, daß er nur mit Schmerz aus der römischen Kirche tritt, daß es aber eine dringliche Pflicht für ihn ist, sich gegen die Irrthümer der Kirche aufzulehnen.

Paris, 26. Okt. (Köln. Z.) „Bien public“ schreibt: „Wir haben wiederholt gesagt, die Verögerung der Räumung des Marne- und Ober-Marne-Departements falle einzig und allein der Verwaltung zur Last, welche die Baracken für die preussischen Truppen nicht früher hat fertig stellen können; wir können hinzufügen, daß dieses Hinderniß nicht mehr besteht und die Räumung so schnell als möglich stattfindet.“

Wie die „Opin. Nat.“ wissen will, sind die Schwierigkeiten, welche sich zwischen Berlin und Versailles betreffs der Auslegung einiger Punkte des Frankfurter Friedensvertrags, namentlich wegen der Options-Frage, erhoben hatten, seit der Ankunft Gontaut Biron's in Berlin beseitigt und ein vollständiges Einverständnis erzielt worden. Der Bericht des Hrn. Goulard über die Drei-Milliarden-Anleihe ist beendet. Derselbe wird jedoch erst nach der Eröffnung der Session veröffentlicht werden, weil Hr. Thiers in seiner Bottschaft einen Auszug geben will. Der Präsident wird in derselben eine Darstellung der Finanzlage geben und zeigen, daß die Steuern nicht viel hinter den Summen zurückbleiben, die man im Budget vorausgesehen hat. — Der französische Deputirte Gallioni d'Yria soll sich bereit erklärt haben, seine Entlassung einzureichen, damit Prinz Napoleon gewählt werden könne.

### Belgien.

Brüssel, 26. Okt. (Fr. Z.) Die „Indep. Belge“ schreibt, der Graf von Paris bereite gegen den Willen Joinville's und Anmale's ein Manifest vor. — Die Wahlen des Departements Jndre, Loire und Morbihan sind mit einer Beanstandung bedroht.

### Badische Chronik.

Karlsruhe, 23. Okt. Das Verordnungs-Blatt der Generaldirektion der Großh. bad. Staats-Eisenbahnen Nr. 56 vom 23. d. enthält allgemeine Bestimmungen über den direkten Güterverkehr zwischen Baden und Frankreich, die Unterhaltung der befahrbaren Brücken, die Weiterbeförderung telegraphischer Depeschen per Expressposten; sonstige Bekanntmachungen über die Trennung des Postdienstes vom Eisenbahndienste in einer Anzahl Ortschaften, die Ausgabe von Rundreise-Billets, den Güterverkehr auf der Berlin-Anhalter Bahn, den Saarlohen-Verkehr mit den Stationen der Nordost-Bahn und den Vereinigten Schweizerbahnen, die Errichtung einer Zoll-Abfertigungsstelle im Bahnhof der Buschtrader Eisenbahn in Prag, die Reparaturarbeiten an Eisenbahn-Postwagen, Dienstausrüchten und Lokomotiven.

Karlsruhe, 26. Okt. In unserer industriellen Zeit, welche die volle Kraft der Familie in Anspruch nimmt, sind die seit einigen Jahrzehnten eingeführten Kleinkinder-Bewahranstalten eine große Wohlthat für viele Familien in Stadt und Land. Das Bedürfniß nach solchen Kindererpflegern, in denen Kinder vom dritten Jahre bis zum schulpflichtigen Alter unter sorgfamer Aufsicht stehen und eine ihrem kindlichen Alter angemessene körperliche und geistige Pflege finden, tritt deshalb immer stärker auf. Allein je mehr das Verlangen wächst, um so fühlbarer wird der Mangel an tüchtig vorbereiteten Erzieherinnen.

Es sei daher erlaubt, sich die geehrten Pfarr- und Bürgermeister-ämter, sowie die Herren Lehrer, in Stadt und Land, denen an wohl vorbereiteten Kindern am meisten gelegen sein muß, darauf aufmerksam zu machen, daß wohl gestittete und bildsame Mädchen, welche sich diesem schönen Beruf widmen wollen und das 18. Lebensjahr zurückgelegt haben, in der Kinderbewahranstalt zu Karlsruhe (Erbsprinzenstraße Nr. 10) unter ganz günstigen Bedingungen Aufnahme erhalten, und ihre Ausbildung und nach dieser angemessene Verwendung und Anstellung finden können. — Nähere Auskunft ertheilt das Komité daselbst.

Karlsruhe, 27. Okt. Seit einer Reihe von Jahren hat der hiesige Protestantenverein öffentliche Vorträge veranstaltet, welche zum Theil die schwedenden Zeitfragen behandeln und eine große Zuhörermenge anzogen, zum Theil aber auch mehr belehrenden Inhalts waren und vor einem kleineren aber treuen Zuhörerkreis in dem kleinen Saal der Gesellschaft Eintracht gehalten wurden. Auch für den bevorstehenden Winter ist es dem Bemühen des Vereinsvorstandes gelungen, eine Reihe von Vorträgen in Aussicht zu stellen, in welchen die Geschichte der christlichen Kirche in einer Reihe von einzelnen Bildern aus den Hauptperioden zur Darstellung kommen soll. Zu dem ersten, einleitenden Vortrag wird Stadtpfarrer Zittel über „die Geschichte des Christenthums und die Reformation der Gegenwart“ sprechen und durch solchen Ueberblick auf die einzelnen Vorträge vorbereiten und an die Geschichte der Vergangenheit die Darstellung der gegenwärtigen kirchlichen Bewegung knüpfen. Dann wird Pfarrer Bräuer aus Bellingen die „Kirche der Apostolischen Zeit“, Stadtpfarrer König von Heidelberg „das Christenthum als byzantinische Staatskirche“ und Professor Dr. Pierson aus Heidelberg „die Blüthezeit der römischen Kirche“ behandeln. Für die Schilderung Luthers ist ein Redner noch nicht gefunden worden. Sollten die Versuche scheitern, so mögen die 4 in den Abend-Gottesdiensten der kleinen Kirche bevorstehenden Abendpredigten Zittel's über „Luthers Reformation“ als eine Art von Ersatz gelten. Dann wird Stadtpfarrer Häschler von Oberbach „Zwingli und Calvin“ behandeln, Stadtpfarrer König das „Zeitalter und die Kultur der Orthodoxie“ und Professor Dr. Holzmann von Heidelberg die „Kirche des 19. Jahrhunderts“. So sollen diese

Vorträge offenbar weniger den momentanen Parteibestrebungen als der geschichtlichen Orientierung des Publikums dienen, und eine Einsicht in die Geschichte der Vergangenheit bieten, welche bei den religiösen Streitigkeiten der Gegenwart sich nur zu oft in beklagenswerther Weise vermissen läßt.

**Karlsruhe, 28. Okt.** Hr. Stabsarzt a. D. Dr. v. Corval wird zu Gunsten der Kaffe des babilischen Frauenvereins einen Cyklus von 7-8 Vorlesungen über allgemeine und spezielle Gesundheitslehre abhalten. Am Mittwoch den 6. Nov. findet die erste dieser Vorlesungen statt.

**Heidelberg, 24. Okt.** Heute Nachmittag eröffnete vor einer großen Zuhörerschaft der an Zellers Stelle von Jena an die hiesige Hochschule berufene Geh. Rath Kuno Fischer seine Vorlesungen über Geschichte der neueren Philosophie.

**Heidelberg, 24. Okt.** (Munh. Anz.) Hr. Geh. Rath Bluntzli hat einen Rechtsanwalt beauftragt, in Bezug auf einen Artikel des „Pfälzer Boten“ Klage wegen Ehrenkränkung zu führen.

**Mannheim, 25. Okt.** Von der hiesigen Strafkammer wurde Peter Birkenmaier von Hohenheim wegen Ungehorsams in Bezug auf seine Wehrpflicht zu einer Geldstrafe von 200 Thalern verurtheilt.

**Mannheim, 26. Okt.** (Munh. Anz.) Im Auftrage des Ministeriums des Innern hat die hiesige Staatsanwaltschaft gegen den früheren Redakteur des „Anzeigers“, Dr. Joseph Stern, eine Anklage wegen Beleidigung des Oberamtmanns Engelhorn in Karstadt erhoben. Inkriminit ist eine Korrespondenz in Nr. 443 vom 20. Sept., in welcher die Affaire des Pfarrverweisers Krauß von Rotensfeld behandelt wurde. Der an das hier kompetente Schwurgericht gestellte Antrag der Staatsanwaltschaft lautet auf drei Monate Gefängnis.

**Schwetzingen, 26. Okt.** (Munh. Anz.) Wie wir hören, soll das Denkmal für die hier ruhenden deutschen Krieger, das von Bildhauer Hasler hier angefertigt wird und seiner Vollendung entgegensteht, in den ersten Tagen des Monats November errichtet werden.

Die Vernehmungen der dreifachen Kommission des Rhein- und Mosel-Bezirks sind bis zum Anschluß an die Main-Neckarbahn bei Weinsheim werden in Kürze beendet sein.

**Mosbach, 24. Okt.** (Munh. Anz.) Im großen Rathhause da hier wurde gestern unter dem Vorsteher des Hrn. Kreis-Schulraths Fries die amtliche Konferenz der Lehrer des Amtsbezirks Mosbach abgehalten. Hr. Oberamtmann Dörner, die Geistlichen Heber, Befenatnisse, sowie einige andere Schulfreunde der Stadt waren als Gäste anwesend. Ein vierstimmiger Gesang und eine Ansprache des Vorsitzenden leiteten die Konferenz ein. Ueber das Hauptthema: „Die harmonische Ausbildung des Geistes und Körpers muß das Ziel der Pädagogik sein“, hatten drei Lehrer sehr umfassende schriftliche Arbeiten geliefert. Mit Recht wurde auch die Gesundheitspflege betont und darauf hingewiesen, wie es für das Wohl des Kindes von Einfluß sei, wenn für Erhaltung guter Luft im Schulzimmer, für Beschaffung geeigneter Substanzien und für die Einhaltung der gesetzlich gebotenen Pausen zwischen den Schulstunden gesorgt werde. Das zweite Thema, das naturgeschichtlichen Unterricht betr., wurde ebenfalls von einigen Lehrern in eingehenden Vorträgen beleuchtet. Ein gemeinschaftliches Wahl in der Krone, wobei es an Gesangsvorträgen und Toasten nicht fehlte, vereinigte die Lehrer nochmals auf einige Stunden, bis der hereinbrechende Abend zur Heimkehr mahnte.

**Freiburg, 24. Okt.** (Freib. Zig.) Die Akademische Gesellschaft beginnt ihre Wirksamkeit mit 127 Mitgliedern, von welchen gezeichnet worden sind: einmalige Beiträge, die als Grundstock vermögen möglichst rentabel und sicher angelegt werden sollen, rund 2000 fl., und jährliche Beiträge, welche der laufenden Verwendung vorbehalten sind, etwas mehr als 600 fl. Obgleich diese Mittel im Verhältnis zu dem, was der Verein anstrebt, sehr bescheiden sind, so geben doch diese Zeichnungen immerhin Fund, daß es nicht an opferwilligen Freunden unserer altschwäbischen Hochschule fehlt, und wie zweifellos durchaus nicht daran, daß sich die Zahl derselben noch erheblich mehren wird, sobald nur einmal an konkreten Fällen gezeigt werden kann, wie mannigfach die Verhältnisse sind, welche dem jungen Vereine Gelegenheit bieten, seinen Zweck zu betätigen.

**Mandegg, 25. Okt.** (Konst. Zig.) Am 22. d. erhängte sich auf dem Speicher des Schulhauses der 56 Jahre alte verheiratete israelitische Hauptlehrer Jakob Wolf Dyringer von hier. Dyringer litt schon längere Zeit an einer gefährlichen Augenkrankheit, von der keine Besserung vorauszusetzen war. In Folge dessen wurde er schwermüthig und malte sich die Zukunft in den schwärzesten Farben aus. In einer solchen Gemüthsstimmung mag er sich den Tod gegeben haben.

**Konstanz, 26. Okt.** Außer den Darleihen, welche den Gemeinden zu Wegbauten bewilligt werden sollen, werden noch baare Zuschüsse von 1/2-1/3 der Baukosten in der Kreisversammlung in Vorschlag gebracht. Die Zuschüsse sind alljährlich aus den laufenden Einnahmen zu schöpfen, während die Darlehenslasten, getrennt von der Kreisverwaltung, sich selbst zu erhalten hätte.

### Vermischte Nachrichten.

**München, 26. Okt.** Aus Kompten wird dem „Deutsch. Merk.“ gemeldet, daß am 20. Okt. die Ministerialentscheidung vom 12. d. M. eingetroffen sei, welche den Altkatholiken die Mitbenutzung des „Kirchensaales“ gestattet. Die persönliche Vorstellung zweier Deputirten bei Hrn. v. Luz habe also den gewünschten Erfolg gehabt. Der Minister soll sich in eingehendster Weise über die ganze Sachlage ausgesprochen haben. Die Vermögensfrage, der Anteil an der Pfarrkirche, die Dotation der Geistlichkeit, die Anerkennung eines altkatholischen Pfarramts im Interesse der Eheverhältnisse u. s. w., dies Alles seien theils Rechtsfragen, theils müsse die Gesetzgebung da mitwirken, durch welche letztere natürlich unter den jetzigen Verhältnissen für Bayern nur insofern etwas zu erzielen sei, als die betreffenden Fragen innerhalb der Reichskompetenz lägen. Die Anerkennung der altkatholischen Gemeinde als einer katholischen sei selbstverständlich gewährt; der Minister habe den bezüglichen Antrag nur deshalb nicht verweigert, damit nicht etwa falsche Folgerungen, z. B. bezüglich der Eheschließung u. s. w. daraus gezogen würden.

Aus München schreibt man dem Berner „Bund“: „Das Vorgehen des Bischofs Dr. Hefele wird demnächst noch besser illustriert werden. Professor Friedrichs Tagebuch erscheint nämlich nächstens in zweiter Auflage und da werden als Beigabe einige bischöfliche Briefe, auch von dem Rottenburger, gedruckt. Es sollen dort noch schärfere

Ausdrücke vorkommen, als in dem Briefe an Professor Bauerband, der doch gewiß entschieden genug ist. Vielleicht wird auch Hr. v. Ketteler mit seinen Sophismen noch energischer abgefertigt, als es in dem kurzen Schlusssatz des Hefele'schen Briefes vom November 1870 geschehen ist.“

**Berlin, 26. Okt.** Die Beträge der Zeichnungen auf Berlin-Dresdener Eisenbahn-Aktien, welche 3000 Thlr. überstiegen, werden um 50 Prozent reduziert.

Bei G. H. Gerold in Berlin, Krausenstraße 69, sind zwei Schlachtenbilder nach Fr. Kaiser, dem berühmten Schlachtenmaler, in Oelfarben-Druck erschienen, und zwar: Die Schlacht bei Gravelotte und die Schlacht bei Wörth, jede zu 10 Thlr. Die figurenreichen Bilder fähren eine Reihe hervorragender Persönlichkeiten in größter Porträitähnlichkeit vor; auf ersterem die Gestalten des Kaisers Wilhelm, des Großherzogs von Sachsen-Weimar-Eisenach, des Prinzen Karl von Preußen, des Fürsten v. Bismarck, des Kriegsministers v. Roon, des Feldmarschalls v. Moltke u.; auf letzterem die des Kronprinzen Friedrich Wilhelm, des Herzogs von Sachsen-Koburg, der Prinzen Wilhelm von Württemberg und Otto v. Bayern, der Generale v. Blumenthal, v. Hartmann u., begleitet durch ein zum Sturm vorgehendes bayrisches Bataillon. Beide Bilder sind lebensvoll und geben ein ziemlich treues Bild von Schlachten in weitem Umfange, weshalb sie wohl geeignet sind, zur Auffrischung der Erinnerung an die großen Tage des Jahres 1870 beizutragen. Das Format dieser Bilder ist das größte, in dem bisher ausgeführte Oelfarben-Drucke hergestellt wurden, es hat eine Bildfläche von 64 Centimeter Höhe zu 87 Centimeter Breite. Hr. Kaiser ist ein bairischer Landmann, 1815 zu Lärach geboren. Er bildete sich in Paris nach Horace Vernet. 1849 nahm er im bairischen Freiheitskrieg Theil an und wäre beinahe bei Karstadt von Freischärlern, die ihn als Spion ansahen, erschossen worden. 1850 siedelte er nach Berlin über. Seine bekanntesten Werke sind: Ueberfall Konradin's bei Tagliacozzo, Ermordung von Korfu; Verwundung des Prinzen Friedrich Karl bei Wissembach, Brangels Jubiläumsbild, ein Bivak vor Düppel, Altkate vreußischer Soldaten.

**W.A.C. Wien, 26. Okt.** In den nächsten Tagen treffen die Architekten und Bauleiter der Ausstellungen-Kommission des Deutschen Reiches hier ein, um die Zubauten und Eindeckungen der Höfe in Angriff zu nehmen, welche erforderlich geworden, um trotz der vorgenommenen bedeutenden Reduktionen den Raumansprüchen der deutschen Aussteller Rechnung tragen zu können. Die Herstellung der mit diesen Zubauten in Verbindung stehenden Gartenanlagen wurde den rühmlichst bekannten Fachmännern Hrn. Zupke und Gartendirektor Hrn. Meyer in Berlin übertragen, welche schon in den nächsten Tagen hier eintreffen werden, um die Vorbereitungen für diese Arbeiten zu treffen.

### Nachschrift.

**Berlin, 27. Okt.** Die Gestaltung der Verhandlungen des Herrenhauses über den Entwurf einer neuen Kreisordnung hat auf vielen Seiten eine nicht geringe Ueberrassigung bewirkt. Allen Anschein nach wird das neue Gesetz nicht zu Stande kommen, indem eine Ausgleichung des Gegensatzes, welcher in dieser Reform-Frage zwischen den Majoritäten der beiden Landtags-Häuser sich kundgibt, wohl schwerlich zu gewärtigen ist. Durch die Abstimmungen des Herrenhauses sind besonders die Erwartungen getrübt worden, welche namentlich auch in Regierungskreisen von dem Verhalten und der Thätigkeit der „freien Kommission“ und der „freikonserverativen“ Fraktion dieses Hauses gehegt wurden. Man war der Meinung, die private Kommission, welche im Frühjahr neben der vom Herrenhause eingeleiteten die Vorberathung des Kreisordnungs-Entwurfs in die Hand nahm, habe in dem Hause eine bedeutende Anhängererschaft. Diese Meinung ist durch Thatsachen widerlegt. Außerdem haben die liberalen und die „freikonserverativen“ Elemente des Herrenhauses wenig Eifer, wenig Pünktlichkeit und wenig inneren Zusammenhang gezeigt. — Der im Kultusministerium ausgearbeitete Entwurf eines Gesetzes gegen den Mißbrauch der geistlichen Amtsgewalt ist nunmehr dem Staatsministerium zur Schlußberathung mitgetheilt. Wahrscheinlich erfolgt die Einbringung dieser Vorlage beim Landtag noch vor Ablauf dieser Woche.

**Gumbinnen, 27. Okt.** Die diesseitige Regierung hat zur Verhütung der Cholera-Einbreitung eine fünf-tägige Quarantaine für die von Polen kommenden die Memel passirenden Flüsse und Schiffer bei Schmalleningen bei Strafe angeordnet.

**München, 28. Okt.** In der gestern im Saale des Museums eröffneten Delegirten-Versammlung der bayerischen Altkatholiken waren 121 Mitglieder zugegen. Den Antrag auf Beantwortung der Denkschrift der deutschen Bischöfe beantwortete Prof. Friedrich dahin, daß dies durch die Kölnner theologische Kommission bereits geschehen sei. Die Veröffentlichung dieser Antwort werde demnächst erfolgen. Hierauf wurde der Statutenentwurf für den bayerischen Landesverein durchberathen und kamen mehrfache Modifikationen, jedoch nicht prinzipieller Natur, zur Annahme. Die Verhandlungen wurden hierauf geschlossen.

**Wien, 27. Okt.** Eine weitere Konsequenz der Ordnung der Dinge im neuen Deutschen Reich hat sich vollzogen: auch das Königreich Württemberg hat auf eine gesonderte diplomatische Vertretung in Wien definitiv verzichtet. Der letzte württembergische Gesandte, Baron Thum von Neuburg, verläßt uns in den nächsten Tagen; er hat bereits in Pesth dem Kaiser sein Abberufungsschreiben überreicht.

**Kragujevac, 27. Okt.** Die Skuptschina hat heute die Postkonvention mit Rumänien angenommen und wird dieselbe sofort in Wirksamkeit treten.

**Bern, 28. Okt.** Das bis jetzt bekannte Resultat der gestrigen Neuwahl des Nationalraths ist der Wiedererwählung der Bundesverfassungs-Revision günstig. In Zürich ist die Auslieferung Netschajeffs erfolgt.

Beim Bahnhof machte ein Pole, der dort verhaftet wurde, einen Befreiungsversuch.

**Paris, 27. Okt.** Gutem Vernehmen nach ist der 4. Novbr. als der letzte Termin bestimmt, bis zu welchem die Räumung des Departements Marne und Haute-Marne von den Okkupationstruppen erfolgt sein soll.

**Brüssel, 27. Okt.** Die zur Berathung der Reorganisation der Armee zusammengetretene Kommission hat sich, wie der „Cour de Bruxelles“ wissen will, über dieses Projekt nicht einigen können, und es haben namentlich die nichtmilitärischen Mitglieder der Kommission formell ihre Zustimmung zu den militärischen Reformen verweigert. Es wird deshalb ein begünstigter Reform-Gesetzentwurf wahrscheinlich der Kammer gar nicht vorgelegt werden.

**Washington, 27. Okt.** Nach einer Nachweisung des Schatzamtes hat sich die Staatsschuld in den letzten drei Jahren jährlich um 100 Millionen vermindert.

Das der Hamburg-Amerikanischen Paketfabrik-Aktien-Gesellschaft gehörende Post-Dampfschiff „Germania“, Kapitän Winzen, geht, erpedirt durch Hrn. August Volken, William Miller's Nachfolger, am 26. Oktbr. nach New-York ab.

Außer einer harten Brief- und Paketpost hatte dasselbe 8 Passagiere in der Kajüte und war das Zwischendeck mit Passagieren und Gütern voll besetzt.

### Frankfurter Kurzzettel vom 28. Oktober.

Staatspapiere.	
Deutschland 5% Bundesoblig. 100 1/2	Oesterreich 4% Rarierrente 60 1/2
5% Schatzscheine 100 1/2	5% Rente 100 1/2
Preußen 4 1/2% Obligation 103 1/2	Luxemb. 4% Obl. i. Fr. à 28 fr. —
Baden 5% Obligationen 102 1/2	Burg 4% „ i. Thlr. à 105 fr. —
4 1/2% „ 92	Rußland 5% Oblig. v. 1870 —
4% „ 92	„ „ „ 12 —
3 1/2% „ 92	5% „ v. 1871 —
Bayern 5% Obligationen 100 1/2	Belgien 4 1/2% Obligationen 101
4 1/2% „ 100 1/2	100% Schweden 4 1/2% „ i. Thlr. 96 1/2
4% „ 93 1/2	Schweiz 4 1/2% „ 101
Württemberg 5% Obligation. 103	4 1/2% Bern-St.Obst. 99 1/2
4 1/2% „ 99 1/2	„ „ „ 1882 —
4% „ 99 1/2	„ „ „ 1886 —
Raffau 4 1/2% Obligationen 99 1/2	„ „ „ 1886 —
4% „ 99 1/2	„ „ „ 1886 —
Sachsen 5% Obligationen 102	„ „ „ 1886 —
S. Gotha 5% „ 102	„ „ „ 1886 —
Gr. Hessen 5% Obligation. —	3% Spanische 29 1/2
„ „ „ 4% „ 98	„ „ „ 83 1/2
Oesterreich 5% Silberrente 61 1/2	„ „ „ 86 1/2
„ „ „ 4 1/2% „ 61 1/2	„ „ „ —

Aktien und Prioritäten.	
Bairische Bank 118 1/2	5% Elbab.-Pr. i. E. 1. Em. 85 1/2
Frankf. Bank à 500 fl. 3% 146 1/2	„ „ „ 2. Em. 84 1/2
„ „ „ 100, 40% 5% 146 1/2	„ „ „ 100, 40% 5% 146 1/2
„ „ „ 164 1/2	„ „ „ 164 1/2
Deutsche Vereinsbank 60 % 144	„ „ „ 144
Darmstädter Bank 510	„ „ „ 510
Deherr. Nationalbank 1034	„ „ „ 1034
Deherr. Credit-Aktien 358	„ „ „ 358
Switzer Bank-Aktien 118 1/2	„ „ „ 118 1/2
4 1/2% „ 134 1/2	„ „ „ 134 1/2
4 1/2% „ 145	„ „ „ 145
4% „ 200 1/2	„ „ „ 200 1/2
4% „ 179 1/2	„ „ „ 179 1/2
3 1/2% „ 79 1/2	„ „ „ 79 1/2
5% „ 365	„ „ „ 365
5% „ 219 1/2	„ „ „ 219 1/2
5% „ 231	„ „ „ 231
5% „ 270 1/2	„ „ „ 270 1/2
5% „ 247 1/2	„ „ „ 247 1/2
5% „ 191 1/2	„ „ „ 191 1/2
5% „ 260	„ „ „ 260
5% „ 240 1/2	„ „ „ 240 1/2
5% „ 189 1/2	„ „ „ 189 1/2
5% „ 102 1/2	„ „ „ 102 1/2
5% „ 85 1/2	„ „ „ 85 1/2
5% „ 100 1/2	„ „ „ 100 1/2

Anleihenloose und Prämienanleihen.	
Bayr. 4% Prämien-Anl. 112 1/2	Deherr. 4% „ 112 1/2
Bairische 4% „ 110 1/2	„ „ „ 110 1/2
„ „ „ 70 1/2	„ „ „ 70 1/2
Braunschw. 20-Thlr.-Loose 23	„ „ „ 23
Großh. Hessische 50-Thlr.-Loose 208 1/2	„ „ „ 208 1/2
25-Thlr. „ 55 1/2	„ „ „ 55 1/2
„ „ „ 14 1/2	„ „ „ 14 1/2

Wechselkurse, Gold und Silber.	
Amsterdam 100 fl. 4% 1. E. 84 1/2	Preuss. Friedrichsd'or fl. 9.58-59
Berlin 60 Thlr. 4% 106	„ „ „ 106
Bremen 100 M. 3 1/2% 175 1/2	„ „ „ 175 1/2
Hamburg 100 M. 3 1/2% 86 1/2	„ „ „ 86 1/2
London 10 Pf. St. 6% 118 1/2	„ „ „ 118 1/2
Paris 200 Frs. 5% 92 1/2	„ „ „ 92 1/2
Wien 100 fl. 5% 108 1/2	„ „ „ 108 1/2
Disconto . . . . . 1. E. 5% 50	„ „ „ 50

**Berliner Börse, 28. Okt.** Kredit 204 1/2, Staatsbahn 207 1/2, Lombarden 125 1/2, 82er Amerikaner 96 1/2, Rumänien —, 60er Loose —.

**Wiener Börse, 28. Okt.** Kredit 330.40, Staatsbahn 333, Lombarden 203, Parierrente —, Napoléon'd'or 8.62 1/2, Anglo-bankaktien 321, Union 272.25.

Weitere Handelsnachrichten in der Beilage II. Seite.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. J. Fern. Koenlein.

**Großherzogliches Hoftheater.**

Dienstag 29. Okt. 4. Quartal. 113. Abonnementsvorstellung. Fidele, Oper in 2 Akten, von Beethoven. Anfang 7 1/2 Uhr.

**Theater in Baden.**

Mittwoch 30. Okt. Fidele, Oper in 2 Akten, von Beethoven, Anfang 7 1/2 Uhr.

# PROSPECTUS.

Ausgabe von Thaler 2,000,000 in 5% Pfandbriefen

## der Deutschen Hypothekenbank in Meiningen.

Emitirtes Actien-capital Thlr. 8,000,000, worauf 40 % eingezahlt sind.  
Reserven am 31. Dezember 1871 ca. Thaler 254,000.

Auf Grund Beschlusses des Verwaltungsrathes der  
Deutschen Hypothekenbank in Meiningen

werden  
2,000,000 Thaler 5% Pfandbriefe,  
eingetheilt in Stücke von Thlr. 1000, Thlr. 500, Thlr. 200 und Thlr. 100, mit Zinsen vom 1. Januar 1873 an, zur öffentlichen Subscription  
gebracht.

### Die pünktliche Zahlung an Capital und Zinsen wird gesichert:

- 1) Durch die unbedingte Haftung der Gesellschaft mit ihrem gesammten Vermögen. Das ausgegebene Actien-Capital beträgt Thlr. 8,000,000, worauf 40 % eingezahlt sind. — Die Reserven beliefen sich Ende 1871 auf ca. Thlr. 254,000.
  - 2) Durch die Niederlegung eines den ausgegebenen Pfandbriefen wenigstens gleichen Betrags guter hypothekarischer Forderungen in den Archiven der Gesellschaft unter Controle des Regierungs-Commissars.
- Bis zum Erscheinen der effectiven Stücke gibt die unterzeichnete Bank, welche mit dem Verkaufe der Pfandbriefe beauftragt ist, die betreffenden Interims-Scheine aus.  
Die Zahlung an Capital und Zinsen erfolgt in Meiningen, Berlin, Köln, Dresden, Frankfurt a. M., Hamburg, Hannover, Leipzig, München, Nürnberg und Stuttgart.  
Die Zeichnung findet statt am

Montag den 4. und Dienstag den 5. November a. c.

und zwar:

in Meiningen	bei der	Mitteldeutschen Creditbank.	in Dresden	bei Herren	George Meusel & Co.
Berlin	"	Herren G. Müller & Co.	Frankfurt a. M.	"	Herrn August Siebert.
Bremen	"	Herrn J. S. Cohen.	Hamburg	"	Herren W. W. Warburg & Cie.
Breslau	"	der Breslauer Discontobank, Friedenthal & Co.	Leipzig	"	Becker & Co.
Carlsruhe	"	Herrn Veit L. Homburger.	München	"	Bloch & Co.
Köln	"	Herren G. & A. Solf & Co.	Nürnberg	"	Bloch & Co.
			Stuttgart	"	der Württembergischen Vereinsbank.
			Würzburg	"	Herren Bloch & Co.

Der Subscriptionspreis ist auf 100 % festgesetzt. Die Zinsen bis zum 1. Januar 1873 werden bei dem Bezug in Abzug gebracht. Jede Zeichnungsstelle schließt die Subscription, sobald der ihr zur Auflage überwiesene Betrag voll gezeichnet ist.  
Bei der Zeichnung ist eine Caution von 10 % in Baarem oder in Werthpapieren zum Tagescourse zu hinterlegen. Die Interims-Scheine können vom 15. bis spätestens 30. November bezogen werden. Bei dem Bezuge wird die Caution zurückgegeben, beziehungsweise verrechnet.  
Meiningen, im October 1872. Mitteldeutsche Creditbank.

### Auszug aus den Statuten.

Art. 14. Bei Gewährung von Darlehen sind nachstehende allgemeine Bestimmungen zu befolgen:

1. Das Darlehen muß durch eine Hypothek vollkommen sichergestellt sein. Eine solche Sicherstellung ist nur dann vorhanden, wenn das Darlehen den Werth des verpfändeten Grundbesitzes höchstens bis zu drei Fünftel erschöpft, überhaupt, wenn außerdem noch die Verhältnisse neben der Sicherheit auch hinsichtlich der pünktlichen Zahlung von Capital, Zinsen und resp. Amortisationsrente als gut zu betrachten sind.  
In der Regel kann nur auf erste Hypothek ein Darlehen gegeben werden. Eine Ausnahme hiervon erfordert die Zustimmung des Verwaltungsrathes. Jedenfalls darf aber das Anlehen unter Einrechnung der vorhergehenden Hypothekenschulden den angegebenen Werth von drei Fünftel nicht erschöpfen.
2. Der Werth eines jeden verpfändeten Grundstückes ist durch verpflichtete Sachverständige, welche die Direction unter Berücksichtigung der Verschiedenartigkeit der Objecte ernannt, nach Maßgabe eines vom Verwaltungsrathe aufzustellenden Regulators, zu ermitteln.  
Die Kosten der Werthermittelung, welche immer nur mit Zustimmung des Darlehenswerbers vorzunehmen ist, sind von diesem zu tragen und ist die Zahlung zeitig und gehörig sicher zu stellen.  
Im Allgemeinen ist bei der Werthermittelung maßgebend, daß die Taxe voranschließlich bei einem Verkaufe, selbst unter ungünstigen Umständen völlig erreicht wird.  
Bei Ermittlung des Werths von Gebäuden ist insbesondere auf die Gefahr der Werthverminderung und auf eine fortlaufende genügende, dem wahren Werth entsprechende Feuerversicherung unter Berücksichtigung der unverbrennbaren Theile zu achten.
3. Die Befugniß der Deutschen Hypothekenbank in Art. 13 ist auf die deutschen Bundesstaaten beschränkt. Diese Beschränkung ist aber nicht anwendbar, wenn sich die Bank zur Deckung für eine etwa gefährdete Forderung Hypothek außerhalb der deutschen Bundesstaaten bestellen läßt. Nur mit einhelliger Zustimmung des Verwaltungsrathes dürfen auch außerhalb der deutschen Bundesstaaten Darlehen gegeben werden.
4. Bei Gewährung von Darlehen kann die Deutsche Hypothekenbank entweder in Pfandbriefen oder baar Zahlung leisten, auch den Verkauf der Pfandbriefe für die Hypothekenschuldner besorgen und dafür eine Provision berechnen.

Art. 17. Die jährliche Amortisations-Quote soll als Minimum ein halb Procent des Darlehens, bis zur Amortisation des zehnten Theils desselben, jedoch in der Regel mehr, betragen.

Art. 26. Die Zinscoupons sind auch nach näherer Bekanntmachung der Direction an auswärtigen Orten, jedenfalls in Berlin und Frankfurt a. M. zahlbar.

Art. 28. Kein Pfandbrief darf von der Deutschen Hypothekenbank ausgegeben werden, der nicht zuvor durch ausstehende Hypothek-Forderungen vollkommen gedeckt ist, was auf jedem auszugebenden Pfandbriefe vom Regierungs-Commissar mit seiner Unterschrift bescheinigt wird. Für beide Arten der auszugebenden Pfandbriefe (Art. 24) wird über die dafür als Garantie dienenden Hypothek-Forderungen besondere Rechnung in der Art geführt, daß für kündbare Pfandbriefe auch nur kündbare oder mit kurzen Verfallzeiten versehenen Hypothek-Forderungen hinterlegt werden dürfen.

Die Beträge, welche von den hypothekarischen Schuldnern in Folge der Amortisation oder Rückzahlung an die Deutsche Hypothekenbank abgeführt worden sind, sind entweder zur Amortisation von Pfandbriefen oder zum Erwerb anderer Hypothek-Forderungen zu verwenden, so daß stets genügende Sicherheit für die Pfandbriefe in den Hypothek-Forderungen vorhanden ist.

Die Mitglieder der Direction sind bei ihrer Vereidung (Art. 34) auf die Beobachtung der Bestimmungen dieses Artikels insbesondere hinzuwirken und der Regierungs-Commissar hat vorzüglich den Beruf, die Controle hierüber zu führen.

Art. 31. Die pünktliche Zahlung an Capital und Zinsen der Pfandbriefe wird gesichert

1. durch die unbedingte Haftung der Gesellschaft mit ihrem gesammten Vermögen,
2. durch die Niederlegung eines den ausgegebenen Pfandbriefen wenigstens gleichen Betrags guter hypothekarischer Forderungen in den Archiven der Gesellschaft unter Controle des Regierungs-Commissars.

Art. 74. Die Deutsche Hypothekenbank steht unter der Oberaufsicht der Herzoglichen Staatsregierung.

Diese Oberaufsicht übt dieselbe durch einen Regierungs-Commissar aus, namentlich aber, daß kein Darlehen ohne die vorgeschriebene Sicherstellung (Art. 14) zur Auszahlung kommt, und daß bei der Hinausgabe der Pfandbriefe die in Art. 28 festgesetzte Grenze genau beachtet wird.

Er ist auch berechtigt, allen Sitzungen des Verwaltungsrathes und den Generalversammlungen beizuwohnen, und im Bureau der Hypothekenbank Einsicht von den Büchern und Schriftstücken zu nehmen, ingleichen Cassensituationen, jedoch ohne wesentliche Behinderung des Geschäftsverkehrs der Bank und ohne Entfernung der Bücher aus dem Banklocale, mit Zuziehung eines Mitgliedes der Direction und des nöthigen Hilfspersonals, vorzunehmen. Auf sein Verlangen muß der Verwaltungsrath oder die Generalversammlung berufen werden. Er kann Einsprache erheben gegen die Ausführung von Beschlüssen, welche er als statutenwidrig erachtet, und wenn keine Einigung erreicht wird, so entscheidet hierüber die Herzogliche Staatsregierung. Bis zum Eintreffen dieser Entscheidung ist die Ausführung des betreffenden Beschlusses zu beanstanden.

Vorstellungen der Deutschen Hypothekenbank an die Herzogliche Staatsregierung, an das Herzogliche Staatsministerium und dessen Abtheilungen gehen zunächst an den Regierungs-Commissar.